2 8/ 148/2023

Gemeinde Hoppegarten POSTEINGANG

BBM

28. FEB. 2023

Antrag

KÅ FB I FB II FB III FB

zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur (Projektförderrichtlinie)

28. FEB. 2023

Prüfvermerk der Verwaltung (nur durch die Verwaltung auszufüllen)

| Antrag* | |
|---|--|
| Antragssteller: | Jugendwerkstatt Hönow e.V. |
| Sitz des Vereins: | Dorfstraße 26a, 15366 Hoppegarten OT Hönow |
| Vereinsregisternr.: Ansprechpartner (Der Antrag muss von der Person, die den Verein leitet, fristgerecht und vollständig gestellt und | VR 3588FF |
| unterzeichnet werden): | Anja Pleinert (Geschäftsleitung) Stefan Döbrich (Vorstandsvorsitzender) |
| Telefonnummer: | 03342-302497 |
| E-Mail: Bankverbindung (IBAN/BIC): | verwaltung@jugendwerkstatt-hoenow.de IBAN: DE38 1705 4040 3000 0964 33 BIC: WELADED1MOL |
| <u>Förderzweck</u> | |
| Förderbereich | Kinder- und Jugendarbeit Senioren- und Behindertenarbeit Bildungs- und Sozialarbeit Kultur- und Brauchtumspflege und Jubiläumsförderung |
| Bezeichnung der Fördermaßnahme: | Walpurgisfeuer |
| Veranstaltungsort: | Dorfstraße 26a, 15366 Hoppegarten |
| Teilnehmerzahl: | 400 - 600 |
| Zeitraum: | 30.04.2023, 14:00 - 22:00 Uhr |
| Maßnahmebeschreibun | D. |
| Maßnahmenziel: | - Identifikation der Anwohner mit ihrer Gemeinde - Gemeinschaftsgefühl stärken |
| Kurzbeschreibung der Maßnahmeinhalte: | Gemeindefest, kostenlose Angebote für Kinder (Schminken, Basteln, Hüpfburg) Live-Musik |
| erwartete Ergebnisse/Erfolge: | - hohe Besucherzahl, gepflegte Tradition - Zeit für soziale Kontakte und Austausch |

Anmerkungen (nur durch die Verwaltung Finanzierungsplan (Einnahmen / Ausgaben): auszufüllen) Gesamtausgaben Sachkosten 650,00 € Projektkosten 515,00 € Fahr-/Transportkosten: Speisen und Getränke: 950,00 € Honorare: 500,00€ Ausstattungskosten: 1.385,00 € sonstige Kosten: Gesamteinnahmen Eigenmittel: Drittmittel: € Eintrittsgelder: € Spenden: € Sonstige Einnahmen: 2.000,00 € Beantragte Förderung: 2.000,00 € (max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzügl. der Einnahmen)

<u>Hinweis:</u> Nicht gefördert werden: bilanzfähige Investitionsmaßnahmen, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, Speisen und Getränke ab einem Wert von 6,00 € pro Teilnehmer der Maßnahme sowie Geschenke, Präsente und Repräsentationskosten.

Erklärung

Der/die AnstragstellerIn erklärt,

- 1. dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- 2. dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- 3. dass der Zuwendungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und
- 4. die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Jugendwerkstatt Honow e.V.

Ort / Datum

Jugendwerkstatt Honow e.V.

Unterschrift Donstraße 20an

15366 Hoppegarten OT Hönow

Tel./Fax: 03342/30 24 97

* Der Antrag ist spätestens acht Wochen vor dem Beginn der Maßnahme bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf Ausgangsbasis als nicht zurückzahlbarer Zuschuss i.H.v. höchstens 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein Betrag von 2.500,00 € pro Veranstaltung/Projekt.

** Hinweise zur Richtlinie finden Sie auch unter www.gemeinde-hoppegarten.de